



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Standesamtliche Nachrichten

„Sechs Füße, groß bis mittelklein gingen eine Zeit allein.
Jetzt gehen auf Schritt und Tritt,
noch zwei winzig kleine Füße mit.“

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt:

- **Peter**, ist am 28. Oktober 2017 geboren.
Eltern: Herbert und Christina Rey

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2017

Müllabfuhr: Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 24. November 2017

Freitag, 08. Dezember 2017 + HM4

Gelber Sack – Mühlhausen i.T.

Montag, 27. November 2017

Gelber Sack – Eselhöfe

Donnerstag, 30. November 2017

Altpapiersammlung

Derzeit kein Termin!

Fetzer-Papiertonne Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 15. Dezember 2017

Biomülltüte

Mittwoch, 29. November 2017

Grünmüllmassesammlung

Nächste 2018!

Grünmüll

Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

März – Oktober

Mo. und Do.

von 14.00 bis 18.00 Uhr

Sa.

von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Mo. und Do.

von 14.00 bis 17.00 Uhr

Sa.

on 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember – Februar

Sa.

von 12.00 bis 16.00 Uhr

Schrottabfuhr

Die jährliche Schrottabfuhr des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde 2015 eingestellt!

Problemmüll

Nächster Termin 2018!

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten sind auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere „Grüne Karten“ sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung!

Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte den Wassermeister Uwe Burghardt unter folgender Nummer an: 0172 7605688.

Wertstoffhöfe**Gruibingen**

auf dem Betriebsgelände der Firma Moll, Im Boden 3
freitags 14.00 - 18.00 Uhr

Bad Ditzgenbach – Gosbach

im Gewerbegebiet „In der Au“

mittwochs 16.00 - 18.30 Uhr

freitags 13.00 - 18.00 Uhr

samstags 8.00 - 13.00 Uhr

Wiesensteig

beim städtischen Bauhof, Seestraße 26

freitags 12.30 - 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag – Freitag 7.30 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

Achtung: Änderung im November!**Die Gemeindehalle, inkl. Umkleide und Duschräume ist an folgenden Tagen**

- von **Dienstag, 05. Dezember**, bis **einschl. Mittwoch, 06. Dezember 2017**, bis 12.00 Uhr, wegen der Seniorenweihnachtsfeier
- von **Mittwoch, 20. Dezember 2017**, bis **einschl. Sonntag, 7. Januar 2018**, wegen der DRK-Blutspendeaktion bzw. Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

Der Bürgersaal ist an folgenden Tagen

- am **Samstag, 25. November 2017**, wegen dem Kameradschaftsabend der Feuerwehr
- am **Dienstag, 05. Dezember 2017**, wegen einer privaten Veranstaltung
- am **Montag, 18. Dezember 2017**, ab 14:00 Uhr wegen einer Gemeinderatssitzung
- von **Freitag, 22. Dezember 2017**, bis **einschl. Sonntag, 7. Januar 2018**, wegen den Weihnachtsferien

geschlossen. Bitte beachten!

Neues am Infostand des Rathauses

Folgende Broschüre liegt auf dem Rathaus am Infostand zur kostenlosen Abholung bereit:

- **Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.** - „Bezug“ das Projektmagazin

Gegen Bezahlung kann Folgendes im Rathaus erworben werden:
Albtrauf-Mitbring-Säckle für 7,00 € und in der Weihnachtsvariante 9,00 €.

Ein kleines Geschenk ...
regional — authentisch — vielfältig
HIER erhältlich 9 €
Albtrauf Erlebnisregion Schwäbischer
Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V.
Geschäftsstelle im „Haus des Gastes“
Heifensteinstraße 20 · 73342 Bad Ditzgenbach
Telefon +49 (0)7334 960 180
www.erlebnisregion-schwaebischer-albtrauf.de

TÜV-Schlepperaktion 2017**Termine:**

25. November 2017 von 8.00 bis 11.00 Uhr

Prüfplatz: Eselhöfe - Gasthaus „Alpenrose“

2. Dezember 2017 von 8.00 bis 9.30 Uhr

Prüfplatz: Rathaus Mühlhausen im Täle

Die momentan aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse: **42,90 Euro**
Einachsanhänger ohne Bremse: **27,00 Euro**

Ist der Termin für die Hauptuntersuchung mehr als 2 Monate überzogen sind die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (inkl. MwSt.):

Zugmaschine ohne Druckluftbremse: **51,12 Euro**
Einachsanhänger ohne Bremse: **32,05 Euro**

Wichtig für beide Termine:

- ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnellere Überprüfung
- eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen
- Zulassungsschein Teil I bzw. Kfz-Schein mitbringen

Bekanntmachung**Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Mühlhausen im Täle (Friedhofsatzung)**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2,11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle am 20. November 2017 folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung vom 12. Dezember 2016 **beschlossen:**

Artikel 1

§ 12 Absatz 2 der Friedhofsatzung wird wie folgt geändert:

§ 12 Urneneinzelgrab

(2) Je Urnengrabstätte kann nur eine Urne bestattet werden. Die Gemeindeverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung nach § 1 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlhausen i. T., den 20. November 2017

gez. Bernd Schaefer
(Bürgermeister)

Verstärkung für unseren Bauhof

Seit Mittwoch, 15. November 2017 ist mit Christian Kielmann ein neuer Mitarbeiter im Team unseres gemeinsamen Bauhofs.

Der gelernte Zimmerer aus Gruibingen ergänzt damit die bestehende Mannschaft. Die Stelle war seit längerem vakant, so dass er eine willkommene Verstärkung für uns ist. Wir wünschen Herrn Kielmann einen guten Einstieg in die umfangreiche Tätigkeit und ein gutes Zusammenarbeiten mit der Bürgerschaft und den Verwaltungen in Gruibingen und Mühlhausen im Täle.



Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20. November 2017

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, Frau Jana Horlacher-Schulze als Schriftführerin, Kämmerer Eugen Gutbrod (GVV Oberes Filstal), 2 Zuhörer sowie Herr Hadrysiewicz von der Geislinger Zeitung.

1. Verpachtung des Fischereirechts der Gemeinde ab 1. Januar 2018

Bis Freitag, 27. Oktober 2017, 12:00 Uhr bestand die Möglichkeit, ein Angebot zur Pacht des Fischereirechts der Gemeinde Mühlhausen im Täle abzugeben. Es wurde von fünf Personen ein Angebot abgegeben.

Eine Übersicht der Pachtangebote lag dem Gremium vor. Es wurde festgestellt, dass Herr Andreas Staudenmayer aus Börslingen das höchste Gebot mit 800,00 € pro Jahr abgegeben hat. Es wurde einstimmig beschlossen mit dem Höchstbietenden den neuen Fischereipachtvertrag abzuschließen. Der neue Pachtvertrag ab 1. Januar 2018 läuft auf 12 Jahre.

2. Verlängerung der Vereinbarungen zur Nutzung von gemeindlichen Grundstücken durch die Max Bögl Stiftung GmbH & Co. KG Neumarkt

Die Gemeinde Mühlhausen im Täle hat gemeindeeigene Grundstücksflächen seit 2014 der Max Bögl Stiftung GmbH & Co. KG zur Nutzung im Zuge der Baumaßnahme Neubaustrecke Wendlingen-Ulm/Filstalbrücken im PFA 2.2. überlassen.

Die Nutzungsvereinbarung dazu wurde schriftlich abgeschlossen. Dies betrifft Grundstücksflächen der Flurstücke 75, 190, 669, 696, 782 und 779.

Vereinbarungsgemäß endet die Nutzung mit Ablauf des 31.12.2017. Eine Verlängerung des Zeitraums wurde damals für den weiteren zeitlichen Bedarf und zu gleichen Konditionen zugesichert.

Die Nutzungsvereinbarung – Verlängerung – ist dementsprechend schriftlich neu zu fixieren. Das Nutzungsentgelt beträgt wie bisher vereinbart 600,00 € pro Hektar und pro Jahr. Die mit dieser Vertragsverlängerung zusammenhängende Fläche beträgt 7.171 m². Hieraus errechnet sich ein Entgelt in Höhe von 430,26 €.

Die Gemeinde hat noch weitere Flächen an die Max Bögl Stiftung GmbH & Co. KG verpachtet. Die Nutzungsvereinbarung hierzu endet erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Nutzungsvereinbarungen zu gleichen Konditionen bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Bei einem nochmaligen Verlängerungsbedarf kann das Nutzungsverhältnis zu neuen Konditionen verlängert werden.

3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Eselhöfe – Auftragserteilung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 25. September 2017 wurde aus der Mitte des Gremiums heraus angeregt, die Umrüstung von LED-Technik im Bereich der Straßenbeleuchtung auf den Eselhöfen doch noch in diesem Jahr umzusetzen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung zu prüfen und ein aktuelles Angebot einzuholen. Das AlbWerk Geislingen hat in der Zwischenzeit den Aufwand dargestellt und mit Datum vom 9. November 2017 ein Angebot vorgelegt. Es bezieht sich insbesondere auf die im Ort Mühlhausen bereits teilweise installierten „Schuch“-Leuchten. Mit eingerechnet sind Sicherungseinrichtungen, Demontage der alten Leuchten sowie die Installation der neuen Leuchten. Da die jetzigen Lampen direkt am Leitungsnetz des AlbWerks an der Oberleitung angebracht sind, kann diese Leistung nicht durch unseren Bauhof erfolgen. Zudem ist der Einsatz eines Hubsteigers notwendig. Diese Aufwendungen sind im Angebot alle enthalten und mit einem geschätzten Stundenaufwand berücksichtigt. Abgerechnet werden jedoch die tatsächlich erbrachten Zeiten.

Einstimmig wurde das Angebot des AlbWerks zu einem Preis von 5.286,62 € brutto angenommen.

4. Lärmsanierung im Zuge der Aufstiegstrasse BAB 8 entlang dem Wohngebiet Kohlhaus - Zustimmung der Gemeinde

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet mit Schreiben vom 26.10.2017, in Mühlhausen i. T. eingegangen am 6. November 2017, die Zustimmung der förmlichen Planunterlagen zur Lärmsanierung im Zuge der Aufstiegstrasse BAB8 entlang dem Wohngebiet Kohlhaus.

Mit dieser Maßnahme soll die geplante Lärmschutzwand realisiert werden. Die Gemeinde wird hierbei als Grundstückseigentümerin und als Behörde förmlich angefragt.

Die Planungen wurden seinerzeit in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2015 von Herrn Johannes Fischer (RP Stuttgart) erläutert. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen zu den Unterlagen von 2015. Ergänzend hierzu liegen nunmehr zu den Planunterlagen die schriftlichen Ausführungen vor, welchen das Gremium einstimmig zustimmte. Mit dem Bau der Lärmschutzwand soll im Sommer 2018 zu begonnen werden.

5. Umgestaltung des Eselbächle im Bereich ab Querung B 466 bis zur Mündung in die Fils – Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan „Sänder“ – Planungsauftrag

In dem mit Beschluss des Gemeinderats vom 8. September 2014 festgesetzten Bebauungsplan „Sänder“ ist der Ausgleich naturschutzrechtlicher Beeinträchtigungen zwingend vorgesehen. Der dem Bebauungsplan zugrunde liegende Umweltbericht enthält als eine wesentliche Maßnahme die „naturnahe Umgestaltung des Eselsbächle“ ab der Querung B 466 bis zur Einmündung der Fils.

Da in der Zwischenzeit mit den baulichen Maßnahmen und der Erschließung begonnen wurde, muss die naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme ebenfalls zeitnah realisiert werden. Hierzu ist erst einmal die Ausarbeitung einer Entwurfsplanung notwendig. Darauf aufbauend ist die Genehmigungsplanung einschließlich Antrag auf wasserrechtlicher Genehmigung erforderlich.

Die Phasen, von der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) bis hin zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4), werden nach Beauftragung sicherlich mehrere Monate in Anspruch nehmen. Die „Wasserrechtliche Genehmigung“ ist daraufhin auf Antrag der Gemeinde durch die Untere Wasserbehörde zu erteilen. Erst danach können weitere Schritte eingeleitet werden.

Das Konzept zur naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme wurde begleitend zum Bebauungsplan durch das Büro Geitz und Partner aus Stuttgart erarbeitet. Dementsprechend liegt der Verwaltung nun ein Honorarangebot zur weiteren Umsetzung vor. Die Leistungsphasen 1 – 4 werden bei Honorarzone IV Mitte nach HOAI mit insgesamt 5.887,70 € netto angeboten. Hinzu kommen 8 % Nebenkosten sowie Umsatzsteuer mit 19 %. Insgesamt ergibt dies Planungskosten in Höhe von 7.566,87 € brutto. Die Honorarstufe erschien dem Gremium jedoch über dem Üblichen zu liegen. Die Honorarstufe III wurde als angemessen betrachtet.

Das Angebot wurde durch einen einstimmigen Ratsbeschluss angenommen und die Beauftragung des Büro Geitz und Partner beschlossen, sofern dieses statt der Honorarzone IV die Honorarzone III akzeptiert.

6. Änderung der Friedhofsatzung

Im Zuge der bereits praktizierten Abläufe bei der Zuordnung von Grabstätten sollte das Verwaltungshandeln satzungsgemäß und rechtssicher legitimiert sein. Bisher war es bereits in Ausnahmefällen möglich, eine zweite Urne in einem bestehenden Urnengrab beizusetzen. Bei der Neufassung der Friedhofsatzung blieb die bisher übliche Praxis unberücksichtigt. Um dies nun zu ändern, hat der Gemeinderat die Änderung der Satzung beschlossen. Die Satzungsänderung wird an anderer Stelle öffentlich bekanntgemacht.

7. Annahme einer Spende

Das AlbWerk spendet auch dieses Jahr wieder 700,00 € für einen guten Zweck.

Bei Spenden in einer Höhe von über 100,00 € muss die Annahme im jedem Einzelfall erfolgen. Die Verwaltung bat um die förmliche Annahme der Spende und Bestimmung des Verwendungszwecks. Hier kam auch dieses Jahr wieder die Verwendung für den „Tag der offenen Türe“ der Gemeinde Mühlhausen i. T. am 8. Oktober 2017 in Betracht. Die Spende wurde dankend durch den Gemeinderat angenommen und der Verwendungszweck bestätigt.

8. Bekanntgaben

- 8.1. Gespräch mit dem Büro Architekten Ott wegen Betreuungskapazität Das Gremium wurde über das Gespräch zur Planung einer dritten Betreuungsgruppe im Kindergarten Pustebume informiert. Wie vom Gemeinderat zugestimmt, hat das Büro Ott hierzu den Auftrag erhalten, verschiedene Möglichkeiten zu prüfen. Der Verwaltung liegt nun das Honorarangebot vor. Mit einem ersten Ergebnis der Prüfung, welche Varianten umsetzbar wären, ist nicht vor Ende Januar zu rechnen. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.
- 8.2. Urteil vom Verwaltungsgericht in Sachen Erschließungsbeiträge Kreuzäcker IINach dem Urteilspruch des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 24. Juli 2017 mit Posteingang zum 2. November 2017 wurde der Verwaltung nun das schriftliche Urteil zur Rechtssache bezüglich der Vorauszahlung des Erschließungsbeitrags für die Erschließungsstraße Kreuzäcker II zugestellt. Die Klage der Betroffenen wurde abgewiesen. Ob vom Kläger ein Antrag auf Zulassung zur Berufung gegen das Urteil gestellt wird, ist hinsichtlich der Rechtskraft des Urteils noch abzuwarten. Dies nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.
- 8.3. Terminbekanntgabe zur Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Oberes Filstal. Am **Diens- tag, 12. Dezember 2017**, findet um 18.30 Uhr in Deggingen die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Filstal“ statt. Es stehen insbesondere die Instandsetzung von Kanalschäden, die Haushalts-satzung und Haushaltsplan 2018, die Feststellung der Jahresrechnung 2016 und weiteres Themen auf der Tagesordnung. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wird durch Bürgermeister Bernd Schaefer und Gemeinderat Werner Buntz vertreten.
- 8.4. Terminbekanntgabe zur Verbandsversammlung der Albwasserversorgungsgruppe II Am **Donnerstag, 30. November 2017**, findet um 18.00 Uhr in Laichingen die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Albwasserversorgungsgruppe II statt. Es stehen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, der Wirtschaftsplan 2018, ein Vergabe- und zwei Baubeschlüsse (insbesondere die Erneuerung der Rohwasserleitung von der Todtsburgquelle zum Wasserwerk Mühlhausen) und weitere Themen auf der Tagesordnung. Die Gemeinde Mühlhausen im Täle wird durch Bürgermeister Bernd Schaefer und Gemeinderat Werner Buntz vertreten.
- 8.5. Seniorenweihnachtsfeier am 05. Dezember 2017 Der Vorsitzende erinnerte an den Termin der Seniorenweihnachtsfeier, an welcher der Gemeinderat und das Rathauspersonal wieder die Betreuung übernimmt.

9. Bürgerfragen

- 9.1. Lärmbelästigung am Kreisverkehr Die zwei anwesenden Zuhörer berichten, dass der Lärm und die Staubbelastung für die Anwohner in unmittelbarer Nähe zum Kreisverkehr B 466/L 1200 in letzter Zeit zugenommen haben. Aus dem hohen Verkehrsaufkommen stechen Lkw und Motorräder im Sommer besonders hervor. Ein Zuhörer beklagt sich, dass er sich nicht mehr gern in seinem Garten aufhält und der Krach trotz neuer lärmindernder Fenster weiter ins Haus eindringt. Zudem würde schwarzer Staub auf den Oberflächen am Haus und im Außenbereich erkennbar sein.

Ein Gemeinderat ist an anderer Stelle der B 466, welche durch den Ort führt, betroffen und bestätigt die Aussage des Zuhörers. Er selbst hat bemerkt, dass in den letzten zwei Wochen sehr viele Laster mit geladenem Abraum hinzugekommen sind und sich die Situation in letzter Zeit verschlechtert hat. Ihm drängt sich die Vermutung auf, dass diese Fahrzeuge vom Bau der ICE-Trasse sind, welche eigentlich verpflichtet sind, die Autobahn zu nutzen.

Der Bürgermeister sagte zu, das Thema der Lärmbelastigung im Kohlhauf aufzugreifen und die Deutsche Bahn mit dem Verdacht zu konfrontieren. Zudem wird man sich im Gemeinderat hierzu austauschen.

10. Anfragen/Sonstiges

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Kinder und Jugend

Felix-Nabor-Schule

Tag der Schulverpflegung 2017

Auch in diesem Schuljahr trafen sich zum Tag der Schulverpflegung die Schüler der Felix-Nabor-Schule mit dem ehrenamtlichen Team der Mittagsbetreuung, das an vier Tagen in der Woche Mittagessen für unsere Betreuungskinder kocht. Und auch in diesem Jahr hatten wir dank der reichen Ernte aus unserem Schulgarten, jede Menge Gemüse für eine leckere Suppe zu schälen und schnippeln.

Ein großes Dankeschön an Herrn Kühle, der nicht nur den Garten betreut, sondern auch noch die Kartoffeln gespendet und die Bohnen und Kohlrabi bereits vorbereitet hat.

Am Freitag, 17. November 2017, war es wieder so weit: Die Kinder schnitten eifrig (mit Unterstützung der Lehrkräfte und Köchinnen) Lauch, Zwiebeln, Karotten und Kartoffeln klein.



Am Nebentisch wurde der Nachtisch vorbereitet: „Ofenschlupfer“.

Als das Gemüse bereit für den Topf war, ging die Klasse 1/2 wieder zurück in ihr Klassenzimmer und die Klasse 3/4 durfte die Tische

decken und herbstlich dekorieren, bevor auch sie dann wieder in den Unterricht gingen.

Während die Kinder nochmal ihre Köpfe anstrebten, köchelte die Suppe vor sich hin und der Nachtisch wurde im Ofen knusprig gebacken. Frau Weber nutzte die Zeit, um mit den „Küchenperlen“ ein Gespräch zu führen.

Dann war es so weit: Alle großen und kleinen Köche bekamen von der leckeren Gemüsesuppe.



So mancher stand nicht nur einmal mit seinem Teller an der Essensausgabe. Auch der Nachtisch wurde begeistert angenommen und in kürzester Zeit verspeist. Die Kinder wurden schließlich mit vollen Bäuchen nach Hause entlassen und die Erwachsenen haben noch fleißig aufgeräumt. An dieser Stelle daher auch nochmal einen herzlichen Dank von Seiten der Lehrkräfte an die vielen Helfer des Betreuungsteams! Etwas ehrenamtlich zu machen, ist heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr. Darum sind wir umso dankbarer, dass Sie alle Teil des Teams sind und hoffentlich auch weiterhin mit Spaß dabei bleiben!

Nachmittagsbetreuung

Speiseplan für die KW 47

Montag: Rote Beete, Geschnetzeltes mit Gemüsereis, Kuchen
Dienstag: Putengeschnetzeltes mit Gemüse und Spätzle
Mittwoch: Tomatensuppe, Apfelstrudel mit Vanillesoße
Donnerstag: Linsen mit Spätzle und Saitenwurst, Paradiescreme
Freitag: Kein Essen!

Die Mitteilungen der Kirchen finden Sie ab sofort im vorderen Teil des Amtsblattes unter „Mitteilungen der Kirchen“.

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen



TSV Obere Fils e.V.

Bitte lesen Sie die Vereinsnachrichten unter der Rubrik „Vereine Wiesensteig“!

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Siehe unter Parteien Wiesensteig.

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Was ● Wann ● Wo

Quo Vadis presents:

Kroko rockt

mit „DARIO&RICKY“

16. 12. 2017
20.30 Uhr
KROKO
Wiesensteig

Koscht nix!

www.clubquovadis.de

6. Hohenstadter Weihnachtsmarkt

Samstag 02.12.2017
15 - 21 Uhr

ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen im Lümmelheim
Weihnachtslieder mit Kirchenchor
Musikkapelle Westerheim

16:30 Uhr ... der Nikolaus kommt!
15 bis 17 Uhr Basteln im Kindergarten
17 Uhr Weihnachtsgeschichte
im Kindergarten

Kinderprogramm:
Plinko Nagelwand,
Ponyreiten,
Glücksrad

Die Gemeinde, die Vereine und die Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch!

www.hohenstadt-illb.de

Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

Auf dem Weihnachtsmarkt

geschrieben von Elisabeth Hofmann aus Affalterbach

Die Weihnachtsmärkte
hier zu Land,
sind sehr beliebt
und wohl bekannt,
liebevoll sind die Stände geschmückt,
mit allerlei Geschenkartikeln bestückt,
mit prallgefüllten Einkaufstaschen
drängen Menschenmassen
durch die Gassen,
weihnachtliche Stimmung,
Glühwein und Bratwurstduft
verbreitet sich in der Luft
und wenn der Schnee
vom Himmel fällt
wie schön ist dann,
die weihnachtliche Zauberwelt!

Nikolausabend

Eine wahre Geschichte geschrieben von Elisabeth Hofmann aus Affalterbach

Es war Nikolausabend nach dem Krieg in einem kleinen Schwarzwalddorf. Das Essen knapp, wir waren nicht immer satt, aber es gab viel, viel Schnee. Wir waren so gut wie eingeschneit. Erwartungsvoll saß ich mit meinen vier Geschwistern in der Stube und warteten auf den Nikolaus. Ob der Nikolaus uns bei den Schneemassen finden wird? Plötzlich hörten wir das Bimmeln einer Glocke. Schnell verkrochen wir uns in der hintersten Ecke des Wohnzimmers. Unsere Herzchen pochten vor Aufregung. Ho, ho, ho, der Nikolaus stand vor uns. Mächtig sah er aus. Mit seinem roten Gewand, schwarzen Stiefeln, einer großen roten Mütze und einem langen, weißen Bart. „Liebe Kinder,“ fragte er, „wart ihr auch immer artig?“ Zwischendurch zuckte er mit seiner Rute. „Oh ja, lieber Nikolaus, wir waren immer brav und lieb!“ Wir sangen das alte, schöne Nikolauslied „Lasst uns froh und munter sein und uns ganz von Herzen freun, lustig, lustig tralalalala heut ist Nikolaus Abend da.“ Der Nikolaus öffnete seinen großen Sack, entnahm fünf kleine Säckchen mit ein paar Süßigkeiten. Wie sehr hatten wir uns darüber gefreut und waren übergelukkig, dass der liebe Nikolaus uns arme, eingeschneite Kinder gefunden hatte. Ich betete zu Gott und wünschte von Herzen, dass unsere Kinder, Enkel und Urenkel nie einen Krieg und seine schlimmen Folgen erleben müssen.